

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

zwischen

_____ und _____
(der/die Personensorgeberechtigten) (Tagespflegeperson)

Vollmacht zu ärztlichen Behandlung in Notfällen

Die Personensorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson, in Notfällen eine ärztliche Behandlung zu veranlassen. Sie informieren die Personensorgeberechtigten oder einen von diesen benannten Dritten umgehend.

Behandelnder Arzt des Kindes/der Kinder ist:

Es wird von den personensorgeberechtigten Eltern ein Kontakt zum Kinderarzt hergestellt und eine Schweigepflichtentbindung (Arzt/Tagespflegeperson) gegeben:

- Ja
 Ja, mit folgenden zusätzlichen Einschränkungen: _____

Krankenversicherung:

Allergien / Arzneimittelunverträglichkeiten / Sonstiges:

Vereinbarung zur Arzneimittelgabe

Die Tagespflegeperson verabreicht dem Tagespflegekind grundsätzlich keine Arzneimittel.

Auf Veranlassung und besondere Anweisung der Personensorgeberechtigten können dem Tagespflegekind jedoch bestimmte, für das Tagespflegekind erforderliche Arzneimittel verabreicht werden.

Wird die Gabe bestimmter Arzneimittel (z. B. Antibiotika) für einen bestimmten Zeitraum erforderlich, so bestimmen die Personensorgeberechtigten jeweils schriftlich Dosierung und Zeitpunkt der Einnahme.

Vereinbarung zur Vergabe von bestimmten Arzneimittel in Ausnahmesituationen (z. B. bei Neigung zu Fieberkrämpfen) bzw. bei notwendiger Dauermedikation:

Eine ärztliche Verordnung zur Medikamentengabe liegt vor.

Haftungsausschluss:

Die Tagespflegeperson übernimmt grundsätzlich keine Haftung für körperliche oder geistige Schäden, die das Kind auf Grund allergischer Reaktionen oder sonstiger Unverträglichkeiten o. ä. durch - auf Veranlassung und Anweisung der Personensorgeberechtigten verabreichte - Arzneimittel erleidet.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten) (Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift der Tagespflegeperson)